



# Sitzungsvorlage

STARZACH

Amt: Hauptamt  
Az: 062.35

Gemeinderat

- **Drucksache**
- **Tischvorlage**

Vorlage Nr. 18 / 2020

zu TOP 13 öffentlich

zur Sitzung am 23. März 2020

**Betrifft:**

**Bürgermeisterwahl vom 26.01.2020**

**Hier: - Wahl eines Gemeinderates zur Verpflichtung des Bürgermeisters  
- Verpflichtung von Bürgermeister Thomas Noé**

**Beschlussantrag:**

siehe Drucksache

**Anlagen:**

-/-

**Datum**  
08.03.2020

**Bürgermeister**  
Thomas Noé

**Projektleiter GEK**  
Andreas Scholz

## **SACHDARSTELLUNG**

Bei der Bürgermeisterwahl am 26.01.2020 wurde Herr Thomas Noé in seinem Amt bestätigt.

Die Abteilung Kommunalaufsicht beim Landratsamt Tübingen hat mit Schreiben vom 10.02.2020 die Gültigkeit der Bürgermeisterwahl vom 26.01.2020 festgestellt. Nach § 42 Abs. 3 Gemeindeordnung (GemO) schließt sich die neue Amtszeit an das Ende der vergangenen Wahl an.

Entsprechend § 42 Abs. 6 GemO vereidigt und verpflichtet ein vom Gemeinderat gewähltes Mitglied den Bürgermeister in öffentlicher Sitzung im Namen des Gemeinderates.

Der Gemeinderat hat demzufolge diese Person aus den Reihen des Gemeinderates zu wählen. Das gewählte Gemeinderatsmitglied hat anschließend die Verpflichtung vorzunehmen.

## **STELLUNGNAHME DER VERWALTUNG**

Wie bereits ausgeführt hat die Abteilung Kommunalaufsicht beim Landratsamt Tübingen mit Schreiben vom 10.02.2012 die Gültigkeit der Wahl und die Wählbarkeit von Herrn Thomas Noé zum Bürgermeister der Gemeinde Starzach festgestellt.

Es ist nun noch die Verpflichtung des Gewählten durch ein vom Gemeinderat gewähltes Mitglied in öffentlicher Sitzung vorzunehmen.

Die Verwaltung hatte im Zusammenhang mit der Frage, wer die Verpflichtung vornimmt, die im Gemeinderat vertretenen Fraktionen befragt und mitgeteilt bekommen, dass Gemeinderat Michael Rilling als erster Stellvertreter des Bürgermeisters diese Verpflichtung vornehmen soll.

Deshalb wird vorgeschlagen Herrn Michael Rilling als Vertreter des Gemeinderats zur Vornahme der Verpflichtung zu wählen. Entsprechend § 37 Abs. 7 GemO werden Wahlen geheim mit Stimmzetteln vorgenommen. Allerdings kann offen gewählt werden, wenn kein Mitglied widerspricht.

Die Verwaltung geht davon aus, dass Konsens über die Wahl von Herrn Michael Rilling besteht und somit offen gewählt werden kann.

## **Beschlussantrag**

1. Der Gemeinderat wählt Herrn Gemeinderat Michael Rilling zur Vornahme der Verpflichtung des Bürgermeisters auf die neue Amtszeit.
2. Bürgermeister Thomas Noé wird durch Gemeinderat Michael Rilling verpflichtet. Die neue Amtszeit von Bürgermeister Thomas Noé beginnt am 01.04.2020.